

# Friedhofsgebührenordnung

Der Pfarrkirchenrat der röm. kath. Kirche zur Hl. Familie in Tisis hat gemäß § 42 des Bestattungsgesetzes, LGBl. 58/1969, diese Friedhofsgebührenordnung erlassen.

## §1

### Gültigkeitsbereich

Diese Friedhofsgebührenordnung hat für den Friedhof bei der St. Michaelskirche in Tisis Gültigkeit.

## §2

### Grabstättengebühren

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (15 Jahre) gemäß § 11 Abs. (2) der Friedhofsordnung wie folgt neu festgesetzt:

- |                                     |   |        |
|-------------------------------------|---|--------|
| a) Einzelgrab                       | € | 500,-  |
| b) Doppelgrab                       | € | 1000,- |
| c) Urnenschengrab /<br>Urnenerdgrab | € | 600,-  |

**§3**  
**Verlängerungsgebühren**

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes ist die Grabstättengebühr gemäß § 2 dieser Friedhofsgebührenordnung entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten. Das Benützungsrecht kann auf 5 Jahre, 10 Jahre oder 15 Jahre verlängert werden.

**§4**  
**Friedhofsgebühren**

Für den Betrieb und die Erhaltung des Friedhofes (Kiesbeistellung, Erhaltungs- und Pflegearbeiten, Müllentsorgung, Wasser usw.) sind jährlich nachstehende Friedhofsgebühren pro Grab zu entrichten:

- Einheitlich für alle Grabarten € 20,00
- Diese Gebühren sind mit Zahlschein im November jeden Jahres einzuzahlen.

**§5**  
**Schlussbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.10.2014 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt verlieren alle früheren Gebührenvorschriften ihre Gültigkeit.



Stefan Biondi  
Vikar



Markus Aberer  
stellv. PKR-Vorsitzende